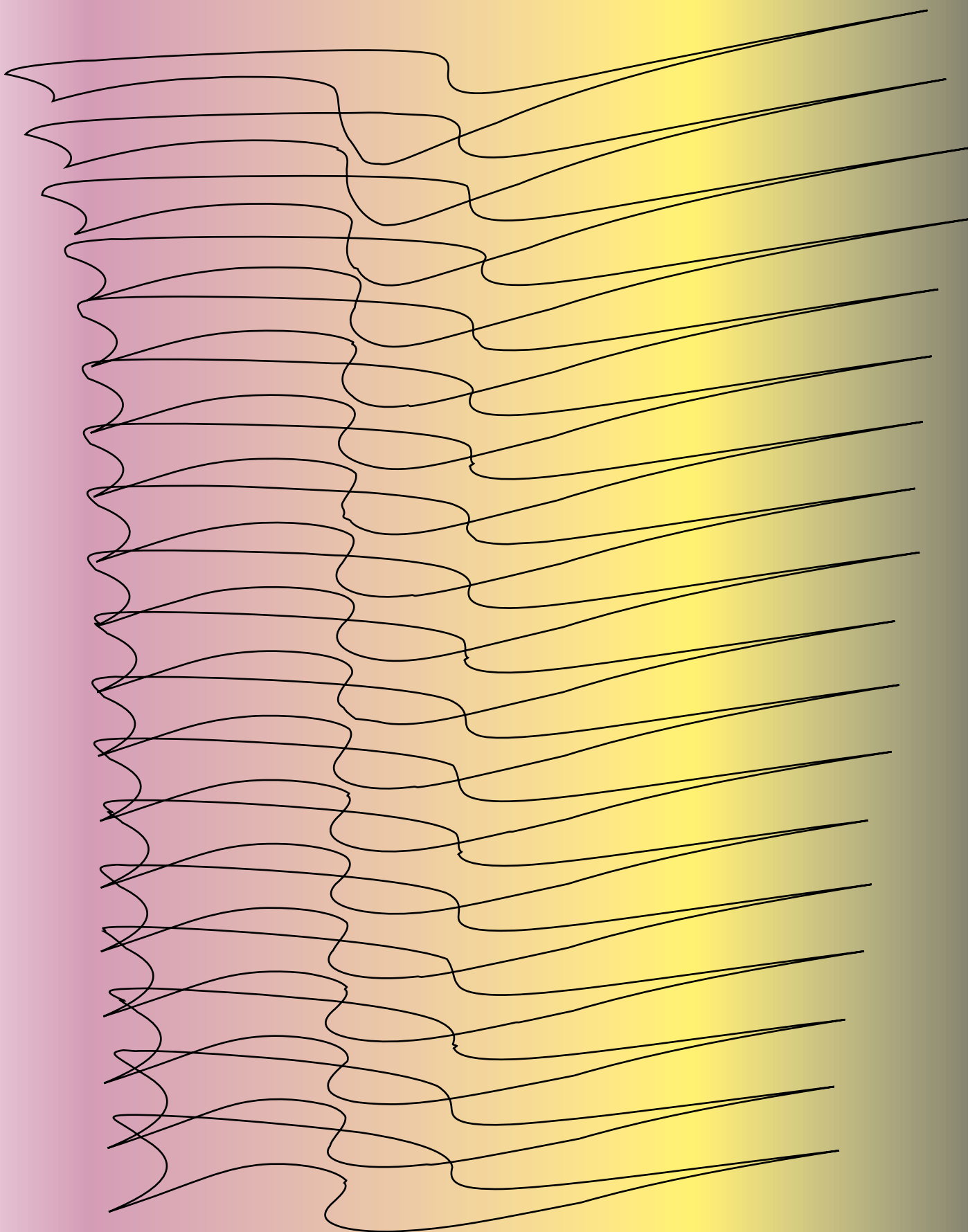




Vorwort	1
Einleitung	2
Präambel	4
Grundsätze der Suchtpolitik	4
Handlungsschwerpunkte und Massnahmen	6
Handlungsfeld 1: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung	7
Handlungsfeld 2: Therapie und Beratung	9
Handlungsfeld 3: Schadensminderung	9
Handlungsfeld 4: Regulierung und Vollzug	10
Handlungsfeld 5: Koordination und Kooperation	11
Handlungsfeld 6: Wissen	11
Handlungsfeld 7: Sensibilisierung und Information	12
Anhang	13
Anhang 1: Gesetzliche Grundlagen und Konzepte/Strategien	14
Anhang 2: Angebotsübersicht	15
Anhang 3: Kommission Steuerung Suchtpolitik	16
Impressum	17

Vorwort

Suchtpolitik

2023–2027

Eine suchtfreie Gesellschaft ist eine Illusion. Dennoch – oder gerade deshalb – haben wir erneut eine Suchtpolitik für die nächsten vier Jahre erarbeitet. Wir sind nämlich überzeugt davon, dass es sich lohnt, Suchterkrankungen zu verhindern, Schäden durch Suchterkrankungen abzumildern und Personen zu helfen, die von einer Suchterkrankung betroffen sind. Wir wissen zudem, dass nicht nur die süchtige Person leidet, sondern auch ihr Umfeld: die Familie, der Arbeitsplatz, die Schulklasse. Dabei ist es sekundär, ob eine Person von einer Substanz wie Alkohol oder Kokain abhängig ist oder sich nicht von Online-Games lösen kann. Wenn die Lebensqualität einzelner oder mehrerer Personen beeinträchtigt wird, müssen wir als Gesellschaft hinschauen.

Mit der vorliegenden Suchtpolitik versuchen wir, das Thema Sucht in Winterthur ganzheitlich anzugehen. Wir orientieren uns dabei am bewährten Vier-Säulen-Modell, das aus Massnahmen in Prävention, Therapie, Schadensminderung sowie Repression besteht. Darüber hinaus haben wir unsere Handlungsfelder um drei steuerungsorientierte Aspekte erweitert, nämlich Koordination und Kooperation, Wissen sowie Sensibilisierung und Information. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht es uns, die Komplexität der Suchtthematik umfassend anzugehen und zielgerichtete Massnahmen zu ergreifen. Wir wollen die wichtigen Akteure zusammenbringen und Suchtthemen gemeinsam und koordiniert bearbeiten. Wir möchten Wissen vermitteln und aufklären: in Schulen, bei Eltern und Fachleuten, an Festen und Feiern.

Mit der Suchtpolitik legen wir die Grundlage, den Menschen in Winterthur und Umgebung zu helfen, ein erfülltes und gesundes Leben zu führen. Dabei können wir auf ein Netzwerk von Fachstellen sowie Expertinnen und Experten in Stadt und Region Winterthur zählen. Ich danke allen, die einen Beitrag zu Prävention und Suchthilfe leisten und freue mich insbesondere über die langjährige gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Bezirks Winterthur.

Nicolas Galladé, Stadtrat

Einleitung

Seit Jahren betreibt die Stadt Winterthur zusammen mit den Bezirksgemeinden eine fortschrittliche Suchtpolitik und verfolgt dabei breit abgestimmte Lösungsansätze. Dank der guten Vernetzung und fundierten Arbeit der involvierten Fachstellen und Netzwerkpartnerinnen und -partnern im Schul-, Sozial- und Sicherheitsbereich ist die Situation bezüglich Suchtmittelkonsum und Verhaltenssüchte nach Einschätzung der Fachleute ziemlich stabil. Das bedeutet aber nicht, dass die Bevölkerung keine Suchtprobleme hätte, denn für die Betroffenen, ihre Familien und das weitere Umfeld resultieren dadurch deutliche und oft länger dauernde Beeinträchtigungen. Deshalb bleibt die Bereitstellung eines umfassenden Präventions- und Suchthilfe-Massnahmenpakets essenziell für die erfolgreiche Umsetzung der Suchtstrategie. Die Leistungen der Stadt Winterthur basieren auf bewährten Grundsätzen und dem Massnahmenplan des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu gehören die bekannten vier Säulen der Suchtpolitik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) als themenorientierte Handlungsfelder sowie zusätzlich drei steuerungsorientierte Handlungsfelder, nämlich Koordination und Kooperation, Wissen sowie Sensibilisierung und Information.

Die vorliegende Strategie wurde vom Winterthurer Stadtrat am 28. Juni 2023 verabschiedet.

Suchtformen und deren Auswirkungen verändern sich laufend, ebenso wie der gesellschaftliche Diskurs zur Problematik. Neben bekannten Suchtmitteln wie Alkohol, Tabak oder Kokain sind heutzutage zunehmend auch Suchtformen wie beispielsweise exzessives Online-Gaming oder Glücksspielsucht in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Auch gesellschaftliche Krisen wie die Corona-Pandemie haben Auswirkungen auf die Suchthematik. Während der Pandemie haben laut dem Monitoring Suchtpanorama einige Personen aufgrund der wegfallenden geselligen Anlässe weniger Alkohol konsumiert. Gleichzeitig hat für viele Jugendliche und junge Erwachsene die Gefährdung durch Alkohol zugenommen. Die Zahl der Personen, die einen problematischen Bezug zu Online-Glücks- und Geldspielen haben, ist ebenfalls deutlich angestiegen. Es wird vermutet, dass die Veränderung der persönlichen und sozialen Situation einen Einfluss hatte. Obschon unklar ist, ob diese Pandemie-Effekte anhalten werden, muss diese Ausgangslage bei der Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt werden.

Die Suchtpolitik 2023 bis 2027 für die Stadt und Region Winterthur hat eine leicht veränderte Struktur und wurde entschlackt. Sie ist aufgeteilt in einen ersten Teil mit einer Präambel und längerfristig geltenden Grundsätzen und einen zweiten Teil mit Handlungsschwerpunkten und konkreten Massnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, werden die Kernaufgaben, die unabhängig von der Strategie zum Grundauftrag von Prävention und Suchthilfe gehören und bis anhin in der Suchtpolitik aufgeführt wurden, nicht mehr genannt. Im Anhang sind die gesetzlichen Grundlagen und die Organisation beschrieben.

Die vorliegende Suchtpolitik 2023 bis 2027 knüpft inhaltlich an die Suchtpolitik 2017 bis 2022 an und nimmt aktuelle Entwicklungen auf. Der traditionelle Fokus auf einzelne Substanzen wird weniger stark betont. Da Mischkonsum und kombinierte Erkrankungen häufig sind, ist es sinnvoller, stärker auf die Person, ihre Lebensqualität und ihr Umfeld zu fokussieren. Die Suchtpolitik 2023 bis 2027 unterstreicht die Wichtigkeit der Prävention. Förderliche Lebensbedingungen, gute Perspektiven und die Stärkung von Konsum- und Lebenskompetenzen können einer Suchtentwicklung entgegenwirken.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für individuelle Therapieerfolge ist es wichtig, Menschen mit Substanz- oder Verhaltenssuchten bestmöglich in die Gesellschaft zu integrieren und Suchtentwicklungen mit gezielten Präventionsmassnahmen zu begegnen.

Präambel

Die Stadt Winterthur anerkennt, dass es keine suchtfreie Gesellschaft gibt. Sie betreibt eine pragmatische und kohärente Suchtpolitik im Spannungsfeld divergierender Ansprüche.

- Die Stadt Winterthur anerkennt den Konsum von Suchtmitteln und die Verhaltenssüchte als gesellschaftliche Realität.
- Die Winterthurer Suchtpolitik trägt sowohl dem Prinzip der Eigenverantwortung als auch dem Prinzip der gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Sie achtet die individuelle Freiheit und wahrt die Interessen der Gesellschaft.
- Die Suchtpolitik der Stadt und Region Winterthur basiert auf der Nationalen Strategie Sucht 2017/2024 und den Konzepten des Kantons Zürich.
- Die Winterthurer Suchtpolitik orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und am Bedarf der Direkt- und Mitbetroffenen.
- Die präventiven Aufgaben stehen gleichwertig neben solchen der Schadensminderung, der Behandlung der Schadensminderung und dem Vollzug.
- Winterthur reagiert aktiv auf gesellschaftliche Entwicklungen im Suchtbereich. Die Stadt vertritt ihre Anliegen in kantonalen und nationalen Gremien und setzt sich auf allen politischen Ebenen für eine vernetzte und koordinierte Suchtpolitik ein.

Grundsätze der Suchtpolitik

1 Die Stadt Winterthur fördert einen massvollen und risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Verhaltensweisen, die zu einer Sucht führen können.

- Winterthur informiert und sensibilisiert seine Bevölkerung zielgruppengerecht zu suchtrelevanten Themen und führt geeignete präventive Massnahmen durch.
- Winterthur lässt Menschen mit Suchtproblemen angemessene Unterstützung zukommen und bestärkt sie darin, ihren Konsum schadensmindernd und risikoarm zu gestalten.

- Winterthur stellt den Zielgruppen sinnvolle und wirkungsvolle Informationen zur Verfügung.
- Winterthur schützt seine Bevölkerung und den öffentlichen Raum vor den negativen Auswirkungen von Beschaffung, Handel und Konsum psychoaktiver Substanzen sowie von exzessiven Verhaltensweisen, z. B. im Bereich digitaler Medien. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird einbezogen.
- Winterthur fördert Selbstmanagement und Kompetenzen der Betroffenen im Sinne von «Hilfe zur Selbsthilfe».
- Winterthur achtet besonders auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und pflegt einen aktiven Jugendschutz. Früherkennung und Frühintervention sowie die Stärkung der Lebenskompetenzen sind für diese Zielgruppe prioritär.

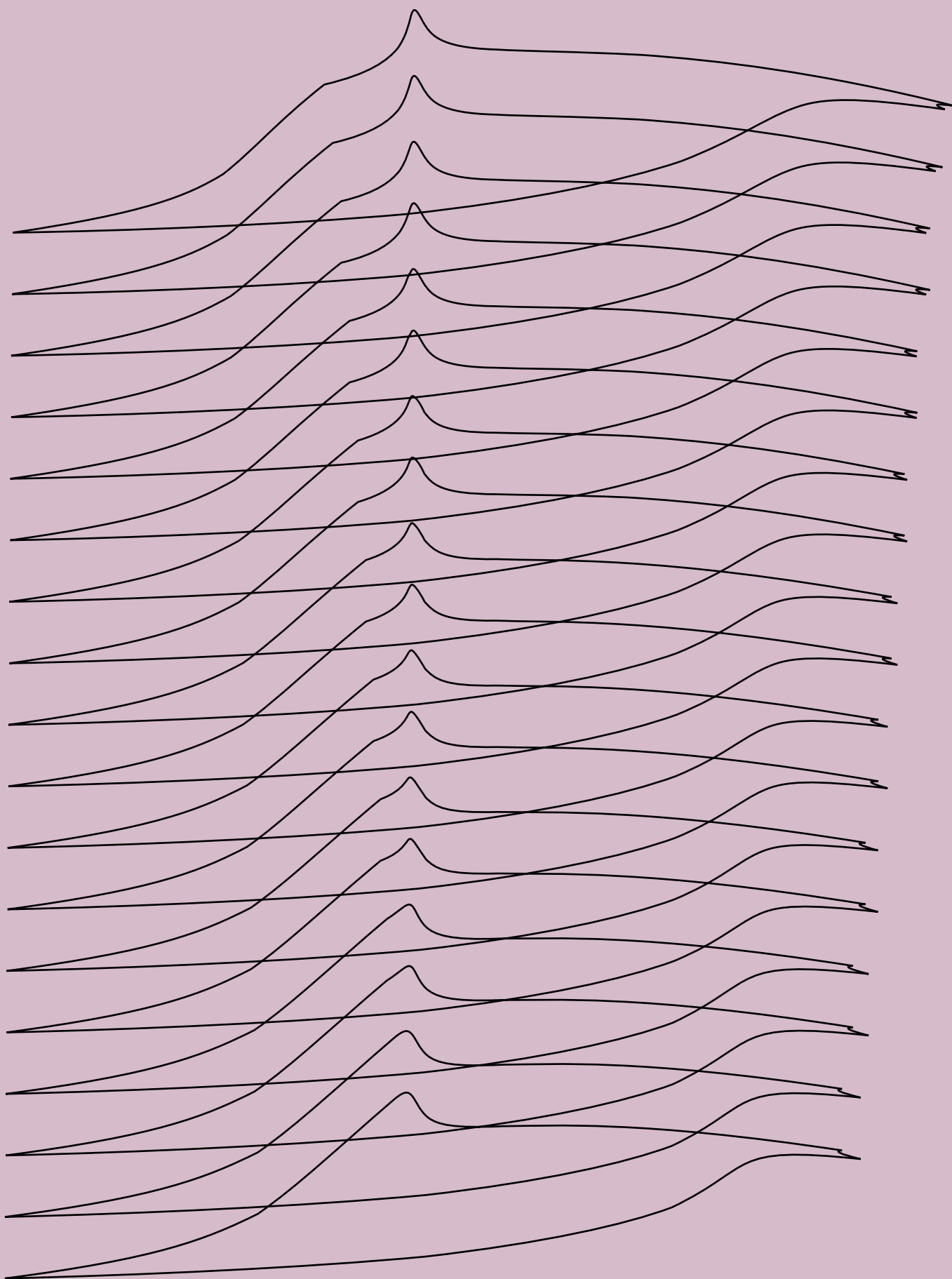
2 Der Bezirk Winterthur verfügt über ein bedarfsorientiertes und einfach zugängliches Präventions- und Suchthilfe-Angebot.

- Die Dienstleistungen der Präventions- und Suchthilfe im Bezirk Winterthur sind bekannt und stehen unkompliziert zur Verfügung.
- Das Präventions- und Suchthilfeangebot im Bezirk Winterthur ist auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Angehörige, ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten etc. abgestimmt.
- Die Dienstleistungen im Präventions- und Suchtbereich entsprechen den aktuellen fachlichen Standards. Konsumtrends und Entwicklungen werden aufmerksam verfolgt und bei der Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt.

3 Die Stadt Winterthur sorgt für eine koordinierte und effiziente Zusammenarbeit im Präventions- und Suchtbereich.

- Winterthur erkennt in der Suchtpolitik eine komplexe Querschnittsaufgabe und pflegt die Zusammenarbeit auf allen politischen und fachlichen Ebenen.
- Massnahmen und Tätigkeiten werden im Rahmen der Handlungsfelder koordiniert und aufeinander abgestimmt.
- Die verschiedenen städtischen Einrichtungen sind effizient organisiert und die vorhandenen Mittel werden zweckmässig und wirksam eingesetzt.

Handlungsschwerpunkte und Massnahmen



Handlungsfeld 1:

Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung

Handlungsschwerpunkt:

Psychische Gesundheit stärken.

Massnahme:

Das breite Handlungsfeld mit Massnahmen insbesondere zur Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen, zum Umgang mit psychischen Problemen und zur Stärkung der Resilienz entlang der Nachfrage entwickeln und zielgruppenspezifisch umsetzen.

Das Zusammenspiel von Belastungen und Ressourcen ist für die psychische Gesundheit entscheidend. Der Umgang mit Konflikten, Belastung, Angst und Stress kann auf allen Altersstufen optimiert werden. Mit Fokus auf den Volksschulbereich werden Multiplikatorin-

nen und Multiplikatoren zum Thema geschult und Prozessbegleitungen zur Erarbeitung, Einführung und Umsetzung von Massnahmen angeboten. Bei Bedarf werden Workshops und Angebote auch für andere Zielgruppen entwickelt. Entsprechendes Material wird evaluiert und zur Verfügung gestellt.

Zuständig:

Abteilung Prävention und Frühintervention.

Beteiligte:

Bezirksgemeinden, städtische Arbeitsgruppe Psychische Gesundheit (Department Schule und Sport/Schulentwicklung) und weitere Beteiligte

Handlungsschwerpunkt:

Jugendschutz im Nightlife-Bereich und bei temporären Verkaufsstellen (Feste, Dorfeten usw.) aktualisieren und fortsetzen.

Massnahme:

Weiterentwicklung von Massnahmen wie Testkäufe und Sensibilisierung des Verkaufspersonals zur Unterstützung von Veranstaltern bei der besseren Umsetzung des Jugendschutzes.

Jugendliche vor problematischem Suchtmittelkonsum zu bewahren, ist ein wichtiges und beständiges Element der städtischen Suchtpolitik. Deshalb wird die Jugendschutz-Massnahme der Suchtpolitik 2017–2022 fortgesetzt. Sich rasch ändernde Trends erfordern

eine stetige Information und Weiterbildung der Beteiligten. Zudem müssen auch Personen, die nicht professionell in der Gastronomie arbeiten, gut geschult sein. Veranstaltende von Festen und das Personal in der Gastronomie sollen mit konkreten Massnahmen unterstützt und befähigt werden.

Zuständig:

Abteilung Prävention und Frühintervention.

Beteiligte:

Bestehende städtische Arbeitsgruppen und Veranstalter in Zusammenarbeit mit Verwaltungspolizei, Organisationskomitees und Branchenorganisationen

Handlungsschwerpunkt:

Beratung und Sensibilisierung für Selbstkompetenz auf Sekundarstufe II verstärken.

Massnahme:

Konzept für Beratung und Prozessbegleitung von Schulen und Betrieben erarbeiten, Workshops und Projekte mit Fokus Psychische Gesundheit und Gewaltprävention entwickeln.

Vor allem die Lernenden in der Berufsbildung sind durch den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt herausgefordert. Sie werden bisher aber wenig angesprochen. Die Berufsschulen können in der Vermittlung persönlicher, überfachlicher Kompetenzen unterstützt

werden. Damit werden Resilienz und psychische Gesundheit gefördert. Auch riskantes Verhalten, wie beispielsweise Anwendung von Gewalt, kann thematisiert werden. Die bereits verfügbaren Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme werden evaluiert und, wenn geeignet, umgesetzt.

Zuständig:

Abteilung Prävention und Frühintervention

Beteiligte:

Berufliche Grundbildung, Prävention und Sicherheit (Bildungsdirektion/Mittelstufen- und Berufsbildungsamt)

Handlungsschwerpunkt:

Jugendberatungsbedarf in den Bezirksgemeinden klären.

Massnahme:

Die interessierten Gemeinden sollen in der Durchführung des Tools «Communities That Care CTC» der Stiftung Radix unterstützt werden.

Weil der Bedarf an Angeboten der Jugendberatung in den Bezirksgemeinden nicht ausreichend bekannt ist, hat die Stiftung Radix ein Tool für Befragungen entwickelt, das in den Schulen durchgeführt wird und den Gemeindebehörden und den Fachleuten Anhaltspunkte für allfällige Massnahmen gibt.

Zuständig:

Abteilung Prävention und Frühintervention

Beteiligte:

Behörden und Schulen der Bezirksgemeinden, Stiftung Radix

Handlungsfeld 2: Therapie und Beratung

Handlungsschwerpunkt:

Stationäre Pflege für Suchtkranke sicherstellen.

Massnahme:

In Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Pflegeversorgung und der Psychiatrie ein Fachkonzept erarbeiten und Möglichkeiten der stationären Unterbringung klären.

Die Weiterentwicklung von Behandlungs- und Betreuungsangeboten von älter werdenden und pflegebedürftigen Menschen mit chronifizierten Suchterkrankungen war bereits in der Suchtpolitik 2017 bis 2022 Thema. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird künftig die Anzahl der Betroffenen steigen.

Der Handlungsschwerpunkt fokussiert auf Suchtmittelabhängige in der Substitution (Opioid-Agonisten-Therapie). Diese sind oft

vorgealtert und werden deshalb jünger pflegebedürftig. Bei stationären Aufenthalten in Pflegeinstitutionen führt ihre störungsbedingt geringe Anpassungsfähigkeit zu Konflikten bis hin zu Verweisen aus der Einrichtung. Eine spezialisierte stationäre Pflegemöglichkeit, die den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung trägt und in der die Fachpersonen neben somatischem und psychiatrischen Know-how auch über Kompetenzen in Substitution verfügen, fehlt in Winterthur.

Zuständig:

Abteilung Integrierte Suchthilfe Winterthur (ISW)

Beteiligt:

Fachpersonen aus dem Pflege- und Psychiatriebereich

Handlungsfeld 3: Schadensminderung

Handlungsschwerpunkt:

Durchführung Pilotversuch Cannabisverkauf klären.

Massnahme:

Die Durchführung des Pilotversuchs erfordert noch diverse Klärungen, u. a. zur Organisation und den Kosten des Projekts sowie zum Stand von privaten Bestrebungen zur Durchführung eines Pilotversuchs in Winterthur.

Der Pilotversuch zum regulierten Verkauf von Cannabis hat das Potenzial, die Konsumentinnen und Konsumenten vom Schwarzmarkt zu lösen, die Risiken durch unklare Produkte zu reduzieren und die Strafverfolgung zu entlasten. Zudem wird während des Verkaufs eine Kontaktmöglichkeit für Beratung geschaffen und die Teilnahme an der Studie

kann die Reflexion zum Konsum- und Gesundheitsverhalten fördern.

Vor der Durchführung eines Pilotversuchs muss das Vorgehen vertieft mit den involvierten städtischen Stellen abgesprochen und der Aufwand präzisiert werden. Sofern private Betreiber vom Bundesamt für Gesundheit die Bewilligung zur Durchführung eines Pilotversuchs erhalten, muss geklärt werden, ob die Durchführung eines zweiten Pilotversuchs in Winterthur sinnvoll ist oder nicht.

Zuständig:

Hauptabteilung Prävention und Suchthilfe

Beteiligt:

Fachstelle Alter und Gesundheit, Stadtpolizei, Einwohnerkontrolle, Schul- und Sportamt

Handlungsschwerpunkt:

Robuste Wohnform für Suchtkranke und/oder psychisch kranke Personen entwickeln.

Massnahme:

Erarbeitung eines Konzepts für selbstständiges Wohnen von suchtkranken und/oder psychisch kranken Personen und Durchführung eines Pilotversuchs an der Palmstrasse 1.

Suchtkranke Personen werden aufgrund von herausforderndem Verhalten und/oder psychischen Erkrankungen oft aus der Wohnung oder einer betreuten Wohnform ausgewiesen. Das ist für diese Personen selbst, aber auch für das involvierte Sozialsystem belastend.

Zudem sind Klinikaufenthalte wegen somatischer Beschwerden oder periodischen psychischen Schwächezuständen bei suchtkranken Personen nicht nachhaltig. Die anschliessenden Platzierungen mit umfassender Betreuung sind teuer und dauern aufgrund mangelnder Alternativen vielfach zu lange. Basierend auf den oben genannten Problemfeldern ist selbstständiges Wohnen

die kostengünstigste Wohnform und wird von Suchtkranken bevorzugt. Gemäss aktuellem Forschungsstand unterstützt selbstständiges Wohnen die physische, psychische und soziale Situation der Betroffenen positiv. Suchtkranke Personen benötigen eine eigenständige Wohnform an einem Ort, wo abweichendes Verhalten und Schwächezustände toleriert und sie bei Bedarf begleitet werden. Um dies zu gewährleisten, braucht es flexible Betreuung und eine auf die Klientel angepasste Hauswartung und Hausordnung. Der Standort Palmstrasse 1 auf dem Areal Adlergarten ist für einen Pilotversuch geeignet. Er steht voraussichtlich bis 2027 zu Verfügung.

Zuständig:

Abteilung Wohnhilfe

Beteiligt:

Sozialberatung, Betreuungs- und Beistandsdienst, Alter und Pflege

Handlungsfeld 4: Regulierung und Vollzug

Handlungsschwerpunkt:

Schnittstellen zwischen Prävention, Intervention und Repression im öffentlichen Raum prüfen, um allfällige Bedarfslücken zu eruieren.

Massnahme:

Prüfen, ob und wenn ja, in welchen Konstellationen Handlungsbedarf besteht, unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten prüfen und Ergebnis in Bericht festhalten.

Das Ziel, den öffentlichen Raum vor Belastungen durch inoffizielle Partys oder öffentlichen Alkoholkonsum und seinen Folgen zu schützen, konnte in der Vergangenheit nicht immer erreicht werden. Vermutlich existiert eine Lücke in Zuständigkeit und Ressourcen, um solche intensiven Belastungen des öffentlichen Raums zu verhindern. In der Regel geht es dabei um Ziel- und Nutzungskonflikte, die nicht

im engeren Sinne sicherheitsrelevant sind. Im Rahmen der Abklärung soll geprüft werden, ob der öffentliche Raum mit einem verhältnismässigen Aufwand vor den erwähnten Belastungen geschützt werden kann und in welcher Form (z. B. Arbeitsgruppe «Surplus» oder SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) nach Vorbild der Stadt Zürich)

Zuständig:

Hauptabteilung Prävention und Suchthilfe

Beteiligt:

Abteilung Prävention und Frühintervention, Stadtpolizei, mobile Jugendberatungsfachstellen, Gastronomie, diverse städtische Fachpersonen

Handlungsfeld 5: Koordination und Kooperation

Handlungsschwerpunkt:

Verbesserung der Koordination und Kooperation der verschiedenen Fachstellen für Jugendberatung in der Stadt Winterthur, um die Angebote leicht zugänglich zu machen.

Massnahme:

Klärung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit der Jugendberatungsangebote in der Stadt Winterthur und Erarbeitung von Vorschlägen zur Stärkung von aufeinander abgestimmten Angeboten.

Jugendberatungsangebote werden von verschiedenen Trägerschaften an unterschiedlichen Orten angeboten und erfordern je andere Vorgehensweisen für eine Anmeldung. Dies kann für Jugendliche mit Belastungen

oder wenig Systemkenntnissen dazu führen, dass sie vorhandene Leistungen nicht nützen können. Die bestehenden Angebote sollen für die Zielgruppe mit zusätzlichen Informationen besser verständlich und damit leichter zu nutzen sein.

Zuständig:

Abteilung Prävention und Frühintervention

Beteiligte:

Fachstelle ü18, Fachstelle für junge Erwachsene, ISW, Kinder- und Jugendbeauftragte und anderen Jugendberatungsstellen aus Kanton und Gemeinden

Handlungsfeld 6: Wissen

Handlungsschwerpunkt:

Information der Eltern und Bezugspersonen verstärken.

Massnahme:

Die Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen haben einen erhöhten Informationsbedarf. In der bestehenden Arbeitsgruppe Netizen soll der Bedarf geklärt und Informationsinhalte und Informationswege (z. B. ein Eltern-Info-Kanal) erarbeitet werden.

Eltern und Bezugspersonen können als Mitbetroffene oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren helfen, den Zeitpunkt für eine Frühintervention zu erkennen und diese in Gang zu setzen. Dafür benötigen sie aktuelle und

sinnvolle Informationen zu Trends (z. B. Mischkonsum und neue Drogen) und zu Gefährdungen durch problematische Verhaltensweisen (Spielsucht) oder Suchtmitteln. Deshalb sollte geklärt werden, wie Informationen evaluiert, für die Zielgruppe aufbereitet und zugänglich gemacht werden können.

Zuständig:

Abteilung Prävention und Frühintervention

Beteiligte:

Arbeitsgruppe Netizen, bestehende Partner verschiedener Trägerschaften

Handlungsfeld 7:

Sensibilisierung und Information

Handlungsschwerpunkt:

Risikogruppen sensibilisieren.

Massnahme:

Mittels thematischer Kampagnen z. B. zu Hepatitis, Alkoholkonsum oder Kinder suchtkranker Eltern werden Risikogruppen über gesundheitliche Risiken und Behandlungsmöglichkeiten informiert.

Personen mit problematischem Substanzkonsum sind oft wenig informiert über die mit dem Konsum einhergehenden Schädigungen und Folgeerkrankungen. Deshalb ist es wichtig, die gesundheitliche Situation von Betroffenen periodisch und proaktiv zu thematisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Damit werden sie für die Übernahme von

Verantwortung befähigt. Kinder suchtkranker Eltern sind durch die häufig mehrfache Belastung der Eltern erheblichen Entwicklungsrisiken ausgesetzt, welche die Wahrscheinlichkeit für spätere Erkrankungen deutlich erhöhen. Mittels Öffentlichkeitsarbeit soll auch die breite Öffentlichkeit sensibilisiert werden.

Zuständig:

Abteilung Integrierte Suchthilfe Winterthur

Beteiligt:

Integrierte Psychiatrie Winterthur, je nach Zielgruppe diverse medizinische Dienstleister, Prävention und Frühintervention, Kommunikationsfachpersonen

Handlungsschwerpunkt:

Fachpersonen an Schnittstellen zu Menschen mit vulnerablen Lebensereignissen für Suchtgefahren sensibilisieren.

Massnahme:

Im konkreten Austausch mit Beratungsstellen Bedarf sondieren und Lösungsvorschläge erarbeiten.

Personen, die ein unbedenkliches Konsummuster zeigen, können durch belastende Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung und Pensionierung einen riskanten Umgang mit Substanzen oder Verhaltenssüchte entwickeln. Deshalb ist es sinnvoll, dass die gefährdeten Personen durch bestehende Bezugs- und Betreuungspersonen gezielt darauf angesprochen werden. Um die Kompetenzen des betreuenden Personals diesbezüglich zu erweitern, soll es über vulnerable Lebensereignisse und Suchtentwicklung informiert werden.

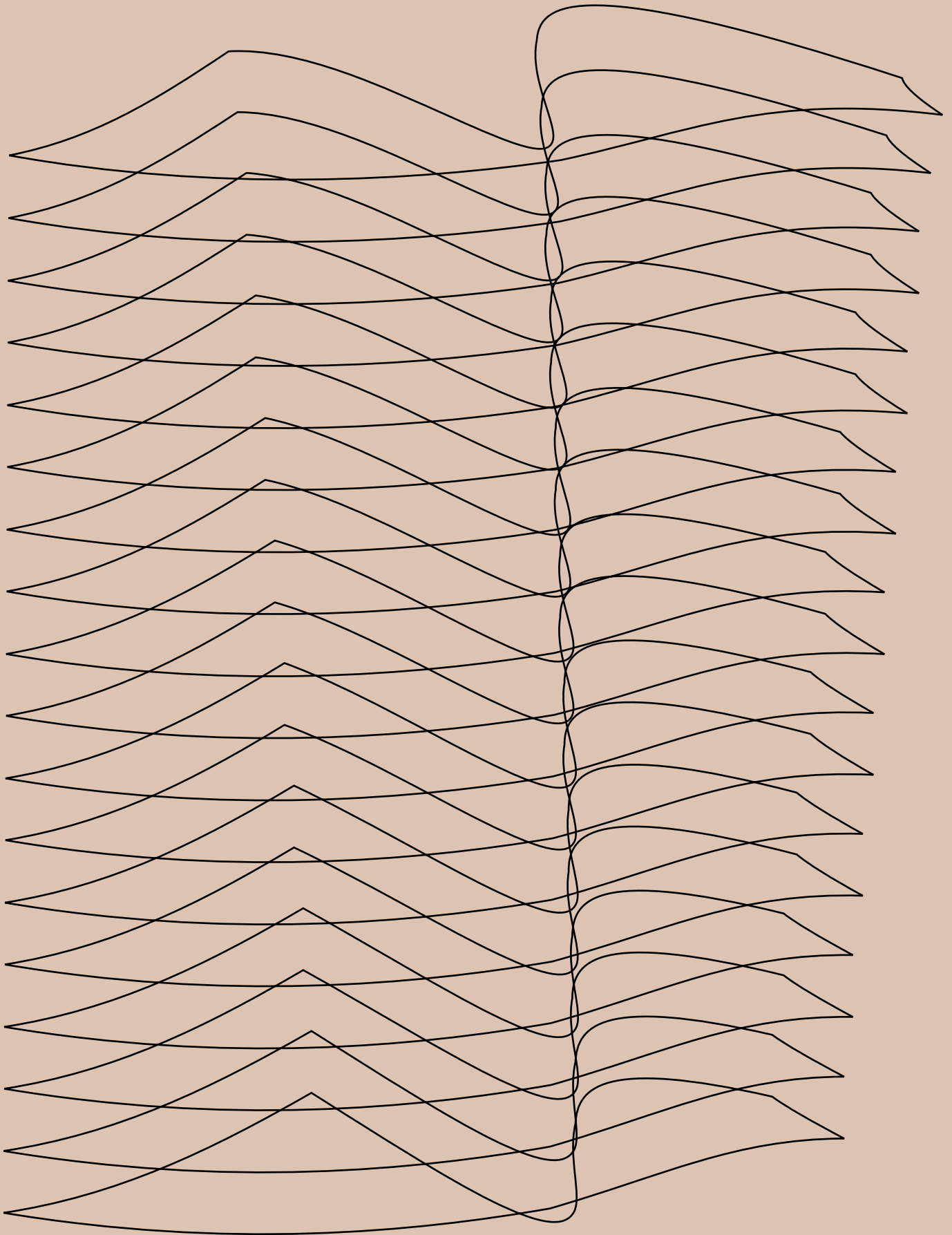
Zuständig:

Abteilung Prävention und Frühintervention

Beteiligte:

Diverse Partner und Trägerschaften, die Personen während vulnerabler Phasen unterstützen

Anhang



Anhang 1

Gesetzliche Grundlagen und Konzepte/Strategien

Bund

- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe vom 3. Oktober 1951 (*BetmG*)
- Verordnung über Betäubungsmittelsucht und andere suchtbedingte Störungen vom 25. Mai 2011 (*BetmSV*)
- Bundesgesetz über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (*Alkoholgesetz*)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (*KVG*) und Verordnungen
- Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (*KVV*)
- Krankenpflegeleistungsverordnung vom 29. September 1995 (*KLV*)
- Psychologieberufegesetz vom 1. April 2013 (*PsyG*)
- Nationale Strategie Sucht 2017–2024
- Nationaler Massnahmenplan Sucht 2017–2024

Kanton Zürich

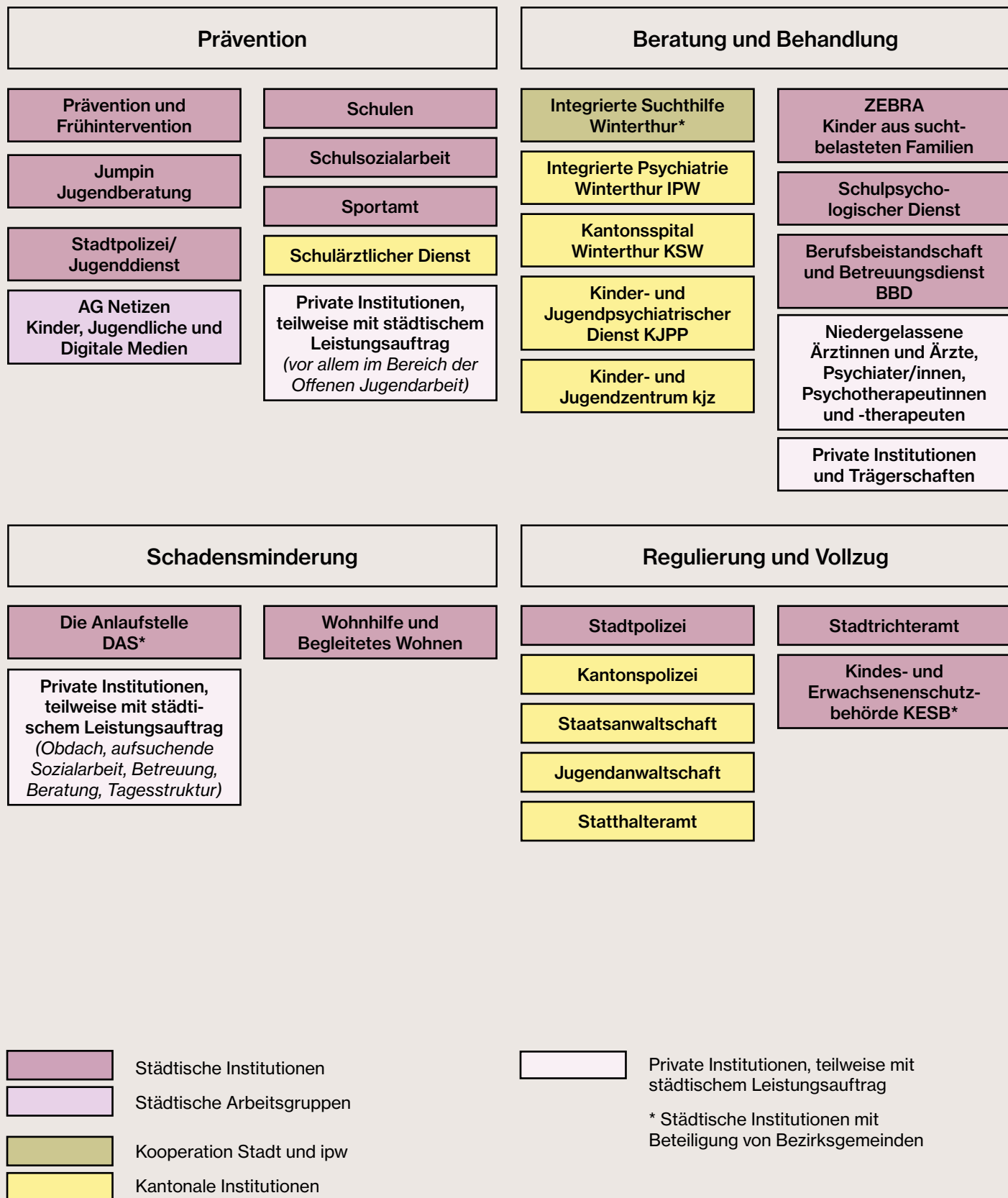
- Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 (*GesG*)
- Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (*SHG*)
- Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996 (*GGG*)
- Polizeigesetz vom 23. April 2007 (*PolG*) und Verordnungen
- Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (*POG*) und Verordnungen
- Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006 (*GSG*)
- Verordnung über Leistungen und Gebühren der kantonalen Spitäler vom 20. Oktober 2004 (*Taxordnung*)
- Kantonales Psychiatriekonzept vom 12. August 1998
- Konzept Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich vom Juni 1994

Stadt Winterthur

- Allgemeine Polizeiverordnung vom 26. April 2004 (*APV*)
- Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken vom 8. Juni 1979
- Vollzugsvorschriften zur Gesetzgebung über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken vom 4. April 1990
- Gemeinderechtliches Ordnungsbussenverfahren vom 30. September 2009

Anhang 2

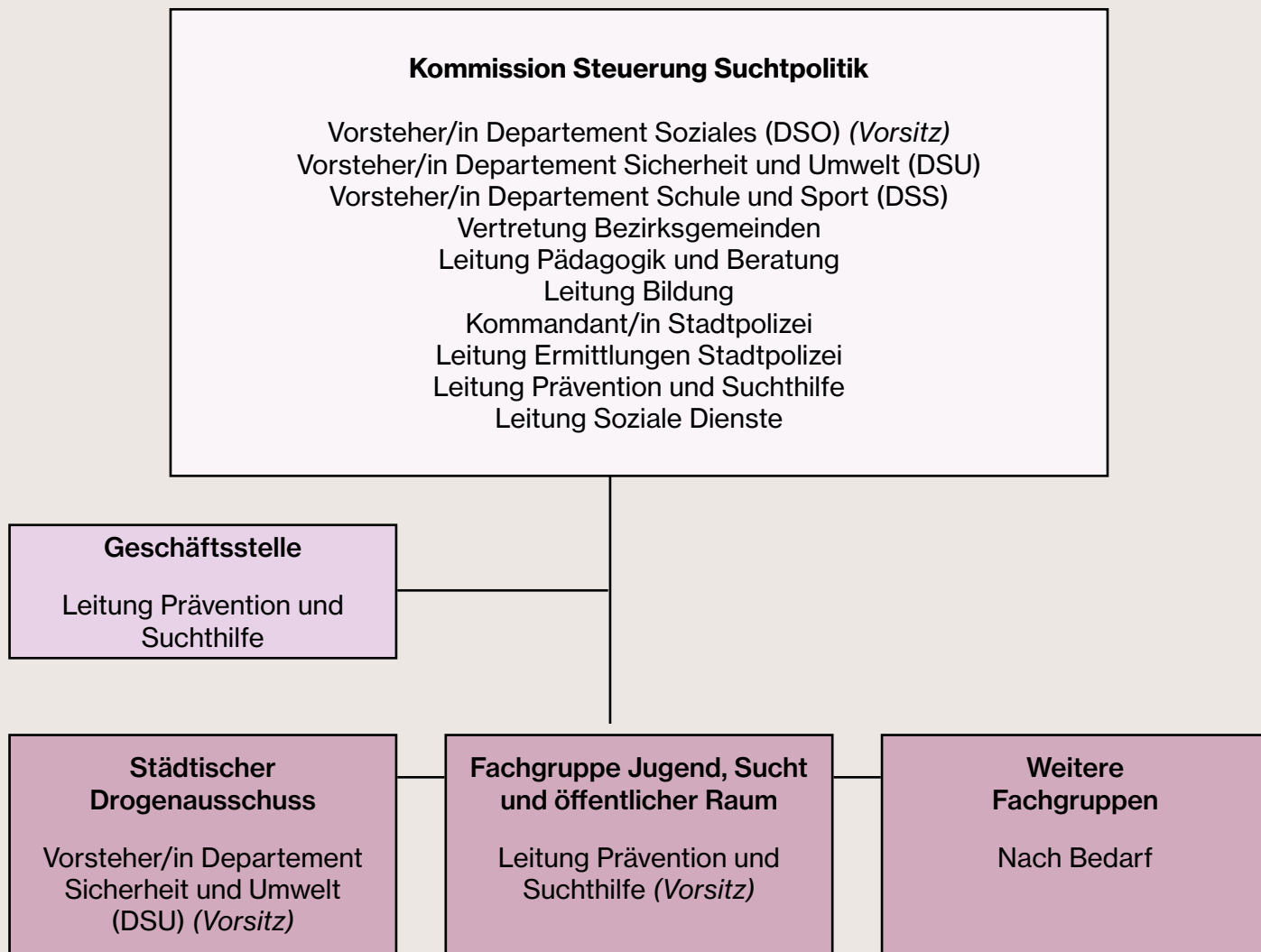
Angebotsübersicht



Anhang 3

Kommission Steuerung Suchtpolitik

Die Kommission Steuerung Suchtpolitik hat im Suchtbereich eine steuernde Funktion. Sie stellt die Weiterentwicklung der Suchtpolitik sicher, begleitet die Erarbeitung der Suchtpolitik und überprüft ihre Umsetzung.



Impressum

Herausgeberin

Stadt Winterthur,
Departement Soziales

Prävention und Suchthilfe
Tösstalstrasse 53
8403 Winterthur

stadt.winterthur.ch/sucht

Gestaltung

Büro für Erfrischung GmbH,
Winterthur

Juli 2023